



An den Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Kippenheim:

Passbild

Anrede	o Herr	
	o Frau	
Name, Vorname		
Geburtstag-/ ort		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Straße,		
Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefon privat/mobil:		
Emailadresse:		
Bankverbindung:	IBAN:	
	BIC:	
Krankenkasse:	Name:	
+		
Versicherungsnummer	Nummer:	
Führerschein	(Bitte Führerscheinkopie beilegen!)	
Klassen		
Arbeitgeber/ Schule:		
Ausgeübter Beruf		
Anschrift Arbeitgeber		
Telefon / Fax		
Frühere Feuerwehrtätigkeit	o Nein	
Truncie i cuei weintutigkeit	o Ja, in ab wann:	
Frühere	o Nein	
Jugendfeuerwehrtätigkeit	o Ja, in ab wann:	
	Truppmann Teil I	
Lehrgänge/	o Sprechfunker	
Besondere	 Atemschutzgeräteträger 	
Kenntnisse	 Truppmann Teil I Sprechfunker Atemschutzgeräteträger Truppmann Teil II Truppführer 	
	○ Truppführer Bitte	



2 0/-/-	1
Car Day	LL
4647	0
KIPPENHE	M

	 Gruppenführer 	
	 Zugführer 	
	0	
	0	
Dienstgrad /		
Dienststellung		
Zugehörigkeit zu	o Nein	
anderen	Ja, passiv:	
Hilfsorganisationen	Ja, aktiv:	

lch erkläre, dass ich die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitze, keinen Maßregeln der Besserung oder Sicherung gemäß § 61 Strafgesetzbuch unterworfen bin und weder entmündigt noch unter vorläufige Vormundschaft gestellt bin.

Hinweis:

Die persönlichen Daten werden in der EDV der Feuerwehr unter Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes gespeichert.

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Untersuchung nach G 26.3 der UVV zur Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit auf Kosten der Feuerwehr durchzuführen.

Personen, die aus der Feuerwehr Kippenheim austreten oder entlassen werden, haben ihre Einsatzdienstkleidung unverzüglich und ihre Uniform aus dem Eigentum der Gemeinde Kippenheim, Feuerwehr, in einer angemessenen Zeit von 6 Wochen gereinigt der Kleiderkammer der Feuerwehr zu übergeben. Bei Überschreitung dieser Frist wird die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Kippenheim, den	
	Unterschrift Antragsteller/-in
Bei Minderjährigen:	
, 3	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter





Auszug aus der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kippenheim:

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Feuerwehr sind
- 1. Vollendung des 18. Lebensjahres,
- 2. ein guter Ruf,
- 3. körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst
- 4. schriftliche Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit diese soll mindestens 10 Jahre betragen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 10 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes sein.
- (2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Satz 1 regeln.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss; der Abteilungsausschuss der Abteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (5) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.
- (6) Die neu aufgenommenen Feuerwehrangehörigen haben eine Probezeit von 12 Monaten; in dieser Zeit können sie vom Kommandanten unter Angabe der Gründe und ohne Antrag aus der Feuerwehr entlassen werden. Die Beendigung der Probezeit ist ihnen vom Kommandanten schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- 1. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- 2. infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- 3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst nach § 10 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wird oder
- 4. entlassen oder ausgeschlossen wird (Absatz 2, 3 und 6).
- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, ist auf seinen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Er kann nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungskommandanten auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann aus dem Feuerwehrdienst entlassen werden, wenn die Abteilung, der er angehört, aufgelöst wird.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Abteilungskommandanten schriftlich anzuzeigen.
- (5) Über die Entlassung entscheidet der Bürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (6) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten durch den Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§ 12 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Der Feuerwehrausschuss hat vor seiner Stellungnahme den Abteilungsausschuss zu hören.
- (7) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

Kippenheim, den		
	Unterschrift Antragsteller/-in	
Bei Minderjährigen:		
	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter	





Eingang Verwaltung:	
o Vollständig	
o Es fehlt:	
Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung	hat am
dem Antrag zugestimmt.den Antrag abgelehnt.	
Begründung:	
	Abteilungskommandant
Dem Feuerwehrausschuss vorgelegt am	
Vom Feuerwehrausschuss	
angenommenabgelehnt.	
Begründung:	
	Feuerwehrkommandant